



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0858/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.05.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	14.05.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2012	Entscheidung

Betreff:

Überarbeitung der Gefahrenabwehrverordnung

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 01.05.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die ‚Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung‘ zu überarbeiten, insbesondere die Paragraphen 13 und 15, und die geänderte Fassung der Stadtverordnetenversammlung spätestens in einem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründung:

Die gültige Fassung wurde im Dezember 2002 trotz massiver Kritik der Opposition und Öffentlichkeit von der damaligen Koalition, bestehend aus CDU, FDP und FW, durchgesetzt.

Nach der Gefahrenabwehrverordnung kann als Ordnungswidrigkeit gewertet werden, wenn jemand öffentliche Abfallbehälter nach Leergut oder Essbaren durchsucht (§ 15 Abs. 1 Nr. 2) oder mehr als zwei Personen auf einer Parkbank Bier trinken (Nr. 28) oder in einer öffentlichen Anlage übernachtet (Nr. 26).

Mit solchen Regelungen werden Menschen, die sowieso schon am Rande der Gesellschaft stehen, stigmatisiert und weiter ausgegrenzt.

M. Janitzki